

Einverständniserklärung

Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der/die Studierende, die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Er/sie erteilt mit Unterschrift seine/ihre Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen und auch zu der Verwendung und Speicherung seiner Daten im aufgezeigten Umfang. Dem/der Studierenden ist per Gesetz das Recht eingeräumt, die hier per Unterzeichnung des Vertrages erteilte Einwilligung schriftlich oder per Mail jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf führt zur sofortigen und unwiederbringlichen Löschung aller personenbezogenen Daten und bringt automatisch die Kündigung des Studienvertrages, unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Fristen, mit sich.

12. Der/die Studierende kann seine/ihre Teilnahme am Studiengang innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der ersten Lieferung des schriftlichen Fernunterrichtsmaterials gegenüber der SRH FernHochschule Riedlingen widerrufen. Die Belehrung über dieses Widerrufsrecht (gemäß § 3 Abs. 4 FernUSG) wird gesondert unterschrieben.
13. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 6 Monate. Der/die Studierende kann diesen Vertrag erstmalig zum Ablauf des ersten Semesters nach Vertragsabschluss unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen und danach jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich (Empfehlung: Per Einschreiben) kündigen.
14. Gleichwertige Prüfungsleistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, können auf das Bachelor-Studium angerechnet werden. Der Antrag auf Prüfung der Anerkennung von Leistungen in einem Vorstudium muss spätestens unmittelbar nach erfolgter Immatrikulation gestellt werden. Pro angerechnetem Credit Point reduziert sich die Studiengebühr um 50 Euro im laut Studien- und Prüfungsordnung vorgegebenen Semester. Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro erhoben.
15. Treten nach Aufnahme des Studiums unvorhersehbare, wichtige Gründe (z.B. langandauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit) auf, so kann eine zeitweise Stundung der nächstfälligen Monatsgebühren für 6 Monate bei der SRH FernHochschule Riedlingen beantragt werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor dem entsprechenden Fälligkeitsdatum gestellt sein. Sollten die Zahlungen bis zu diesem Datum immer ordnungsgemäß geleistet worden sein, so wird dem Antrag entsprochen. Das Studium kann ungehindert fortgesetzt werden.
16. Wird das Studienziel nicht innerhalb von 14 Semestern erreicht, fallen in jedem weiteren Semester Verwaltungsgebühren in Höhe von 90 Euro monatlich an.
17. Des Weiteren kann in Fällen von Krankheit und anderen persönlichen Hinderungsgründen ein Urlaubssemester beantragt werden. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ruhen im Falle eines Urlaubssemesters sowohl seitens des Studierenden als auch seitens der SRH FernHochschule Riedlingen. Es fallen keine Studiengebühren an. Der Fernstudienvertrag kann nicht gekündigt werden. Zulässige Prüfungswiederholungen können jedoch abgelegt werden.
18. Unsere Haftung, gleich aus welchen Rechtsgrund, insbesondere für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und den An- und Abfahrten zu oder von der Ausbildungsstätte stehen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sämtliche in diesen Geschäftsbedingungen aufgeführten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen und bei Personenschäden.
19. Der/die Studierende verpflichtet sich, die Hausordnung der jeweiligen Ausbildungsstätten zu beachten.
20. Entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass Angaben für Zwecke der Veranstaltung, Lehrgangsplanung, Anrechnung und Teilnehmerinformation gespeichert werden. Alle personenbezogenen Daten werden von der SRH FernHochschule Riedlingen gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.
21. In den Studiengebühren sind nicht enthalten: Die Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel, die Kosten für Telefon, Internet, Porto und Datenfernübertragung, die Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei der Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen.
22. Anschriften-, Namens- sowie Kontoänderungen sind der SRH FernHochschule Riedlingen unverzüglich mitzuteilen.
23. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Weitere Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sollte eine der mit diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein, ist hiervon die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestandteile wird eine Regelung getroffen, die wirksam ist und dem Gewollten wirtschaftlich am Nächsten kommt.
24. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Fernunterrichtsvertrag ist das für den Wohnort des/der Studierenden zuständige Gericht.



Die SRH FernHochschule Riedlingen ist akkreditiert durch den Wissenschaftsrat.



Die Studiengänge der SRH FernHochschule Riedlingen sind akkreditiert durch die FIBAA bzw. die AHGFS.



Der Fernstudiengang "Lebensmittelmanagement und -technologie" mit der Abschlussbezeichnung "Bachelor of Science" ist von der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), Köln, unter der Nr. 137709 zugelassen.

SRH FernHochschule Riedlingen

Riedlingen University

Staatlich anerkannte Fachhochschule der

SRH Hochschulen GmbH

Lange Straße 19, 88499 Riedlingen

Telefon 0 73 71 93 15-0, www.fh-riedlingen.de

Fernstudienvertrag und Antrag auf Immatrikulation

Hiermit melde ich mich zum Fernstudium an

Lebensmittelmanagement und -technologie

mit der akademischen Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“

Name, Vorname		Lichtbild
Geburtsname	Geburtsdatum	
Geburtsort/-land		
Staatsangehörigkeit		
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Ort	Landkreis	
Telefon (privat)	Telefon (geschäftlich)	
Mobil	Telefax	
E-Mail	E-Mail	

Hiermit erkläre ich, dass ich krankenversichert bin und Änderungen meines Versicherungsstatus der SRH FernHochschule Riedlingen umgehend mitteile.

Krankenkasse	KV-Nr.
Ich melde mich an zum Studienbeginn im <input style="width: 80px;" type="text" value="Wintersemester 20_____"/>	<input style="width: 80px;" type="text" value="Sommersemester 20_____"/>

Die Vertiefung des Studienganges ist „Gesunde Ernährung“ der Präsenzort ist Ellwangen.

Ich begleiche die angegebenen Studiengebühren für die Dauer der Regelstudienzeit von 7 Semestern (Vollzeitstudium) jeweils am 1. eines Monats, aber erst, nachdem ich die Studienunterlagen des ersten Semester erhalten habe und die 2-wöchige Rücktrittsfrist verstrichen ist. Die Zahlung der Studiengebühren, insgesamt 15.876,- Euro, erfolgt in monatlichen Raten in einer Höhe von 378,- Euro/189,- Euro (Vollzeit-/Teilzeitstudium). Bei säumiger Zahlung behält sich die SRH FernHochschule Riedlingen vor, ab der 2. Mahnung eine Mahngebühr von 10,- Euro zu erheben.

Während des regulären Studiums fallen von Seiten der Hochschule keine weiteren Gebühren/Kosten z.B. für den Zugang zum Intranet, die Nutzung etablierter Fernkommunikationsmittel, Zeugniserstellung, Betreuung und Prüfungen an. Die Studiengebühren bleiben während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert.

3. Unterschrift	Ort, Datum
-----------------	------------

SRH FernHochschule Riedlingen, staatlich anerkannte Fachhochschule der SRH Hochschulen GmbH

Geschäftsführer: Prof. Dr. Julia Sander, Prof. Dr. Jörg Winterberg, Prof. Dr. Gustav Rückemann HRB 7518 USt-IdNR.: DE 227768858 Sitz der Gesellschaft: Bonhoefferstraße 1, 69123 Heidelberg

Hiermit ermächtige ich die SRH FernHochschule Riedlingen bis auf Widerruf, die fälligen Studiengebühren von meinem nachstehenden Konto abzubuchen.

Konto-Nr.	Bankleitzahl
Bank	Kontoinhaber
1. Unterschrift	Ort, Datum

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: SRH FernHochschule Riedlingen, Lange Straße 19, 88499 Riedlingen.

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtung zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise
Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG). Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

2. Unterschrift

Angaben zur Immatrikulation

- Ich versichere, dass ich nicht gleichzeitig an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert bin.
- Ich versichere, dass ich für den beantragten Studiengang den Prüfungsanspruch nicht endgültig verloren habe.

Ich erfülle eine der folgenden Zulassungsvoraussetzungen und lege die **entsprechenden – beglaubigten – Nachweise** bei:
entweder Fachhochschulreife bzw. fachgebundene Hochschulreife bzw. allgemeine Hochschulreife

Datum der Hochschulreife	Ort
--------------------------	-----

oder Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung **und** eine bestandene Meisterprüfung oder eine gleichwertige berufliche Fortbildung **und** den Nachweis über die Teilnahme an einem qualifizierten Beratungsgesprächs im Sinne der HZVO.

weiter müssen als Zulassungsvoraussetzung ein Eignungsgespräch, einschlägige Berufserfahrung bzw. ein Vorpraktikum nachgewiesen werden.

Bisherige Studienzeiten

Name der Hochschule	Ort
Datum Studienbeginn	Datum Studienende
Studiengang	Vertiefung/Schwerpunkt
Anzahl der absolvierten Hochschulsemester	Abschlussart (z.B. Bachelor/Diplom)
Wurde das Studium abgeschlossen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Abschlussdatum/Abschlussnote

– Bitte führen Sie ggf. weitere Studienzeiten auf einem gesonderten Blatt auf und legen Sie die entsprechenden Nachweise bei –

Ich lege bei: Unterschriebenen und qualifizierten Lebenslauf aus welchem ein Nachweis über mind. 5 Jahre Schulenglisch hervorgeht
 ersatzweise melde ich mich hiermit zum kostenlosen Englisch-Onlinetest der SRH FernHochschule Riedlingen an
und 2 Lichtbilder

Bei Zugang über die HZVO lege ich einen Beratungsschein bei.
 Bitte ich um ein telefonisches Beratungsgespräch.

Berufsausbildung und -tätigkeit

Abgeschlossene Berufsausbildung als		
Ausbildungszeit	von	bis
Berufstätigkeit:	von	bis als
	von	bis als
z.Z. berufstätig:*	bei	als

(*Angabe freiwillig)

Allgemeine Studienbedingungen

- Anmeldeschluss für die Immatrikulation in das Sommersemester ist der 31. Januar und in das Wintersemester der 31. Juli eines Jahres.
- Sind die Studienvoraussetzungen erfüllt, prüft die SRH FernHochschule Riedlingen umgehend die eingereichten Unterlagen und nimmt die Immatrikulation vor.
- Der/die Studierende absolviert ein Fernstudium mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern, dessen Ziel der staatlich anerkannte akademische Abschluss Bachelor of Science ist. Alle Prüfungen dazu werden von der SRH FernHochschule Riedlingen abgenommen.
- Das Studium kann auch in Teilzeit absolviert werden. Die monatlichen Studiengebühren reduzieren sich entsprechend.
- Zwingend erforderlich ist der ungehinderte Zugang zu einem PC mit Internetanschluss (Empfehlung DSL), um an dem hochschuleigenen Intranet und den E-learning-Modulen teilzunehmen.
- Es finden studienbegleitende Prüfungen statt. Diese erfordern eine persönliche Anwesenheit in einem Studienzentrum der SRH FernHochschule Riedlingen. Das Studium schließt mit der Bachelor-Arbeit ab.
- Der Studienablauf richtet sich nach der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung.
- Der/die Studierende erhält zu Semesterbeginn das gesamte, prüfungsrelevante Studienmaterial (Studienbriefe, Bücher, Leittexte) für das jeweilige Semester. Die Bearbeitung erfolgt in freier Zeiteinteilung des/der Studierenden. Das Studienmaterial bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der jeweiligen Semestergebühr im Eigentum der SRH FernHochschule Riedlingen. Der/die Studierende ist verpflichtet, die an den Materialien bestehenden Urheberrechte zu beachten und dementsprechend die Unterrichtsmaterialien weder zu vervielfältigen noch Dritten kostenlos zu überlassen oder zu verkaufen.
- Immatrikulierte Studierende können Zusatzfächer oder -module belegen und entsprechende Prüfungen ablegen. Diese zusätzlichen Belegungen sind kostenpflichtig.
- Die studienbegleitenden Präsenzveranstaltungen finden jeweils an 8 Wochenenden/Semester (in der Regel Freitag und Samstag) statt. Die Teilnahme an den Laborterminen ist zwingend erforderlich und dient als Prüfungsvorleistung, die Teilnahme an den Präsenzen ist nicht verpflichtend. Der Präsenzunterricht wird von qualifiziertem Personal durchgeführt.
- Die SRH FernHochschule Riedlingen ist berechtigt, nach angemessener Vorankündigung die Räumlichkeiten innerhalb des Präsenzortes bzw. in räumlicher Nähe zu diesem zu wechseln. Präsenzveranstaltungen mit geringer Teilnehmerzahlen im gewählten Studienzentrum, oder in den Studienwahlrichtungen, können auch im Zusammenschluss an anderen Studienzentren, oder in Form von Online-Präsenzen, durchgeführt werden. Der Wechsel einer Studienwahlrichtung ist nur in begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende des ersten Semesters möglich.

E-Campus der SRH FernHochschule Riedlingen

Die SRH FernHochschule Riedlingen unterhält eine internetgestützte Kommunikations- und Lernplattform (E-Campus). Diese ist integraler Bestandteil des Studienkonzeptes der Hochschule, rechtsverbindliche Informationen der Hochschule werden den Studierenden darüber zur Verfügung gestellt. Daher ist zum Studium an der SRH FernHochschule Riedlingen eine aktive Teilnahme am E-Campus-System unbedingt erforderlich. Sofern zur Nutzung der Angebote neben den gängigen Internet-Browsern zusätzliche Software erforderlich ist, wird diese durch die SRH FernHochschule Riedlingen zum Download bereitgestellt. Die Anbindung an das Internet mit geeigneter Bandbreite (DSL) obliegt dem/der Studierenden.

Nutzungsbedingungen

Der/die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass er/sie den bereitgestellten E-Campus nur zu Studien- und/oder Lehrzwecken benutzen darf. Die Weitergabe von Nutzungsrechten sowie jeglicher Inhalte des E-Campus sowie der angeschlossenen Subsysteme (Onlinebibliotheken, iTunesU, etc.) an Dritte ist nicht zulässig. Der/die Studierende darf bei der Nutzung des E-Campus nicht gegen deutsche Gesetze und Verordnungen, die guten Sitten und Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutz etc.) verstoßen.

Datenschutzhinweis

Um das E-Campus-System der SRH FernHochschule Riedlingen nutzen zu können, ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Daten werden lediglich für die Durchführung der Studien- und Weiterbildungsprogramme gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der/die Studierende wird hiermit darüber informiert, dass der Zugriff auf innerhalb des Systems bereitgestellte Daten, sowie der Zugriff einzelner Teilnehmer auf das System selbst, automatisch protokolliert und von Mitgliedern der Hochschule eingesehen und zu Hochschulzwecken weiterverarbeitet werden können.